

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/3561, 18/3857 –**

Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch nach monatelangen Kämpfen sind die Gefahr und das Leid der Menschen durch die radikalislamistische Terrororganisation ISIS im Irak groß. Mit Hilfe internationaler Unterstützung haben die irakischen Sicherheitskräfte und die Streitkräfte der Region Kurdistan-Irak teilweise Gebiete von ISIS zurückgewonnen. Die anhaltenden Kämpfe haben verheerende Folgen für die zivile Bevölkerung und die Menschenrechtslage sowohl im Irak als auch in der gesamten Region. Allein im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Vereinten Nationen 35.000 ZivilistInnen verletzt oder getötet. Die von ISIS bewusst eingesetzte Politik der Vertreibung von Minderheiten hat allein im Irak 1,9 Millionen Menschen zu Binnenflüchtlingen gemacht. Diese Menschen haben, wie die hunderttausende syrischer Flüchtlinge, alles verloren und sind häufig schwer traumatisiert. Insbesondere die Gewalt gegen Frauen hat ein grauenhaftes Ausmaß erreicht. An eine baldige Rückkehr zur Normalität ist für sie nicht zu denken. Mehr als die Hälfte der irakischen Bevölkerung ist auf humanitäre Hilfe angewiesen, deren Bedarf die Vereinten Nationen bisher auf 2,3 Milliarden US-Dollar beziffern. Erst 30 Prozent der versprochenen humanitären Hilfe sind tatsächlich geflossen, allein für Winterhilfe und Nahrungsmittelhilfe fehlen absehbar knapp 250 Millionen US-Dollar. Humanitäre Hilfe für die notleidenden Menschen ist weiter das oberste Gebot der Stunde. Hier dürfen die internationale Gemeinschaft und damit auch die Bundesregierung nicht nachlassen. Außerdem muss auf eine klare Trennung zwischen

humanitärem und militärischem Vorgehen bestanden werden, damit die Prinzipien der humanitären Hilfe – Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Menschlichkeit – gewahrt bleiben.

Um ISIS zu bekämpfen und die Voraussetzung für Versöhnung und Inklusion aller Gruppen im Irak zu schaffen, bedarf es eines international abgestimmten Handlungsrahmens. Er muss politische, zivile und militärische Maßnahmen umfassen. Hier sind vor allem die Vereinten Nationen gefragt. Bisher ist leider eine glaubwürdige Initiative für abgestimmte Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen ausgeblieben. Eine dauerhafte Stabilisierung kann nur gelingen, wenn alle Staaten und Akteure in der Region eingebunden werden. Das sind vor allem der Iran, die Golfstaaten und die Türkei, die eine ambivalente Rolle in diesem Konflikt spielen. Als nicht regionale Akteure können Deutschland, die EU, aber auch die USA nur unterstützend helfen. ISIS muss auch mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Die irakischen und kurdisch-irakischen Streitkräfte müssen selbständig gegen ISIS vorgehen können. Dazu ist die Ausbildung der kurdischen und irakischen Sicherheitskräfte gerade im Bereich der Minenräumung und die Unterstützung bei der Behandlung von Verwundeten durch internationale Partner, also auch Deutschland, grundsätzlich sinnvoll und richtig. Sie ist aber zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in eine gemeinsame internationale Strategie eingebunden wird. Dies muss sich jedoch in einen politischen Rahmen einpassen. Dieser muss aufzeigen, wie ein Zurückdrängen von ISIS auch durch konkrete politische Bemühungen zur Versöhnung und Integration aller Gruppen im Irak auf Dauer gestellt werden kann. Denn militärisch kann dieser Konflikt nicht gelöst werden.

Die jahrelange politische Krise im Irak und vor allem die Ausgrenzung der sunnitischen Bevölkerung sind für das Erstarken von ISIS mitverantwortlich. Die Bedenken, mit denen sich die rot-grüne Bundesregierung gegen einen Beitritt zu einer US-geführten „coalition of the willing“ im Jahr 2003 entschieden hat, haben sich als überaus berechtigt erwiesen. Ein Versöhnungsprozess ist deshalb die zentrale Aufgabe der neuen Regierung unter Haider al-Abadi. Ohne eine echte Beteiligung aller Gruppen an der Gestaltung der Politik und einen Versöhnungsprozess zwischen den Glaubensgemeinschaften gibt es kein Fundament für einen langfristigen Frieden im Irak. Der Bundestag begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Regierung unter Ministerpräsident Haider al-Abadi, eine solche Politik der Einbindung und des Ausgleichs umzusetzen. Wesentlicher Bestandteil muss eine Reform des irakischen Sicherheitssektors sein. Insbesondere das Vertrauen der irakischen Sunniten kann nur wiedergewonnen werden, wenn sie in die regulären staatlichen Sicherheitskräfte integriert werden, wenn der grassierenden Korruption und Misswirtschaft rechtsstaatliche Prinzipien und politische Kontrolle entgegengesetzt werden. Auch Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen durch die Peshmerga müssen lückenlos aufgeklärt werden.

Der Bundestag stellt aber fest, dass das von der Bundesregierung vorgelegte Mandat in dieser Hinsicht unzureichend ist. Die Bundesregierung versäumt es, klare und nachvollziehbare Ziele der Ausbildungsmission zu benennen. Bislang sind weder die Empfänger noch die Inhalte der deutschen Ausbildungsunterstützung klar definiert und identifiziert. Der Erfolg und die Wirksamkeit der Mission können so nicht von der deutschen Öffentlichkeit überprüft werden. Es droht eine Situation, in der der Einsatz mit unklaren Erwartungen und Versprechungen überfrachtet wird. Die Bundesregierung erteilt sich zudem mit diesem Mandat einen Blankoscheck für weitere Waffenlieferungen in den Nordirak. Um welche Waffen genau es sich handelt und an wen sie geliefert werden, ist auch nach Monaten der öffentlichen Diskussion und nach zahlreichen Nachfragen immer noch völlig unklar. Darüber hinaus weiß die Bundesregierung nach wie vor nicht, wo die bereits

von Deutschland gelieferten Waffen verblieben sind und an welchen Verband innerhalb der Peschmerga genau sie diese übergeben hat.

Der Bundestag spricht sich gegen diese von der Bundesregierung beschlossene Lieferung von weiteren Waffen aus Deutschland in den Irak aus. Waffenlieferungen, gerade in den Nahen Osten, eine Region mit einem der höchsten Proliferationsrisiken der Welt, bergen weiterhin die große Gefahr, dass sie die Region langfristig weiter destabilisieren und diesen oder andere Konflikte massiv verschärfen.

Das gemeinsame Vorgehen gegen ISIS muss in Deutschland jedoch auch noch an einem anderen Punkt ansetzen: bei den Rüstungsexporten. Deutschland hat in der Vergangenheit Staaten in der Region mit Waffen beliefert, in denen Menschenrechtsverbrechen im großen Ausmaß stattfinden und aus deren Mitte radikalislamistische Kräfte unterstützt werden. Eine solche Politik ist unverantwortlich und verstößt gegen die geltenden Rüstungsexportrichtlinien.

Der Einsatz der Bundeswehr soll im Rahmen einer losen Staatenkoalition gegen ISIS stattfinden, der in unterschiedlicher Form bis zu 60 Länder angehören. Die Pariser Erklärung vom 15. September 2014 enthält wichtige allgemeine Ziele und Prinzipien im Kampf gegen ISIS. Doch ein loser Verbund wie eine Koalition der Willigen kann ein System kollektiver Sicherheit und die Vorteile etablierter internationaler Institutionen nicht ersetzen, wie auch das Bundesverfassungsgericht sehr klar gemacht hat. Bisher ist außerdem eine Koordination der unterschiedlichen militärischen und zivilen Beiträge nicht erkennbar. Von einem politischen und zivilen Ansatz, der den Rahmen für militärische Maßnahmen bildet, wie die Bundesregierung ihn in Aussicht stellt, kann keine Rede sein. Auch in Notsituationen sollte deutsche Außenpolitik beharrlich auf Multilateralismus und internationale Institutionen setzen. Hier sind vor allem die Vereinten Nationen mit ihrer großen internationalen Legitimation gefragt. Angesichts der extremen Bedrohung der Zivilbevölkerung im Irak, insbesondere bestimmter kultureller oder religiöser Gruppen, ist ein gemeinsames, effektives Vorgehen durch die Vereinten Nationen längst überfällig.

Mit der Einladung der irakischen Regierung liegt zwar eine völkerrechtliche Grundlage für die Ausbildungsunterstützung vor. Der Deutsche Bundestag sieht aber keine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für das Bundeswehrmandat, das die Bundesregierung vorgelegt hat. Entgegen dem Beschluss des Bundeskabinetts findet der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr nicht im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 GG statt. Weder die Resolution 2170 (2014) vom August 2014 noch die Aufforderung der Präsidentschaft des Sicherheitsrates (S/PRST/2014/20) an die UN-Mitgliedstaaten vom September 2014 reichen aus oder ermächtigen sie ausdrücklich zur Ausübung von militärischer Gewalt. Es ist ein Versäumnis der Bundesregierung, dass sie sich nicht intensiv um ein Mandat im Rahmen der Vereinten Nationen oder um eine entsprechende Initiative der Europäischen Union bemüht hat. Damit schwächt die Bundesregierung die Vereinten Nationen, da dadurch das Modell der Koalition der Willigen als Umgehung internationaler Institutionen weiter Schule macht.

Dass der Deutsche Bundestag diesem Mandat nicht zustimmen kann, beruht auf den fehlenden verfassungsrechtlichen Grundlagen – und auf der Verquickung mit einer Pauschalermächtigung zu Waffenlieferungen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. sich für die dauerhafte Einbindung des Handelns der einzelnen internationalen Akteure in ein VN-Mandat und eine Stärkung der VN-Mission im Irak (UNAMI) einzusetzen;

2. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Vereinten Nationen eine international abgestimmte Strategie erarbeitet wird, die politische, zivile und militärische Maßnahmen umfasst. Die VN sind weltweit der legitimste Akteur, der die vielen unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuführen kann;
3. darauf hinzuwirken, dass vor allem Iran, die Golfstaaten und die Türkei in eine regionale Lösung eingebunden werden, und diese Staaten auch in die Pflicht zu nehmen, gemeinsam zu kooperieren, um ISIS in der Region zurückzudrängen;
4. sich in Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft für eine langfristige Reform des irakischen Sicherheitssektors einzusetzen und hierzu konkrete Pläne vorzulegen;
5. den Versöhnungsprozess zwischen den Glaubensgemeinschaften im Irak zu unterstützen, denn ohne Versöhnung sowie die politische und ökonomische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen gibt es kein Fundament für einen langfristigen Frieden im Irak;
6. Pläne zur Einrichtung einer GSVP-Mission im Bereich Polizei und Rechtsstaatsreform aktiv zu unterstützen;
7. klare Ziele der deutschen Ausbildungsmission zu benennen und die Mission durch eine unabhängige Evaluierung kontinuierlich überprüfen zu lassen;
8. eine klare Trennung zwischen humanitärem und militärischem Vorgehen vorzunehmen, damit die Prinzipien der humanitären Hilfe wie Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Menschlichkeit gewahrt bleiben;
9. von weiteren Waffenlieferungen in den Irak oder eine andere Krisenregion abzusehen und Waffenlieferungen aus diesem Mandat herauszunehmen;
10. im Detail darzulegen, wo sich bereits gelieferte Waffen und Militärgüter befinden;
11. keine Rüstungsexporte in Länder zu genehmigen, in denen die Menschenrechtslage hoch problematisch ist;
12. gemeinsam mit internationalen Partnern zügig detaillierte Maßnahmen zur konsequenten Austrocknung von Finanzierungsquellen von ISIS wie Ölrenten, die über die Forderungen der Sicherheitsratsresolution 2170 (2014) hinausgehen, zu erarbeiten und umzusetzen.

Berlin, den 27. Januar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion